

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 22. Februar 2008

Seit der XIII. Tagung der 23. Landessynode im November 2007 sind die in der Anlage aufgeführten Anträge eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchst. c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage enthält acht Anträge, über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensankträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Schneider
Präsident

A N L A G E

Übersicht über die Anträge an die Landessynode

1. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Nord vom 12. November 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuerermehreinnahmen

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung

2. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland vom 14. November 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuerermehreinnahmen

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung

3. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen vom 22. November 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuerermehreinnahmen

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung

4. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme) vom 27. November 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuerermehreinnahmen

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung

5. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Syke-Hoya vom 4. Dezember 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuerermehreinnahmen

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung

6. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Süd vom 22. November 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung

7. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg vom 10. Dezember 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung

8. Antrag des Stadtkirchentages des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover vom 9. Januar 2008
betr. Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung

1.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Nord vom 12. November 2007

betr. Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 27. November 2007:

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Nord hat sich am 12. November 2007 der Eingabe des Kirchenkreises Syke-Hoya angeschlossen und den folgenden Antrag an die Landessynode beschlossen:

„Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Nord beantragt: Die Landessynode möge dafür Sorge tragen, dass die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden von den Kirchensteuermehreinnahmen aus den Jahren 2006 und 2007 einen angemessenen Anteil erhalten und bittet die Landessynode zu prüfen, wie dieses gestaltet werden kann. Unser Wunsch für das Jahr 2006 ist, dass von den 30,7 Millionen Euro Mehreinnahmen zwei Drittel an die Kirchenkreise und Kirchengemeinden weitergegeben werden. Als Verteilungsmaßstab könnten die Gemeindegliederzahlen vom Stand Juni 2006 herangezogen werden. Ein gleicher Verteilungsschlüssel könnte für das Jahr 2007 gelten.“

Zur weiteren Begründung verweisen wir auf den Antrag des Kirchenkreises Syke-Hoya vom 18. Oktober 2007.

Der Beschluss des Antrages durch den Kirchenkreistag des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Nord war kurzfristig nicht möglich. Der Kirchenkreisvorstand hat seinen Beschluss in Wahrnehmung der Aufgaben des Kirchenkreistages gefasst.

Mit freundlichen Grüßen

 , Vorsitzender

(Bochow, S.)

Anlage

Anlage***Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch***

Dorum, den 12.11. 2007

Anwesend:

Vorsitzender: Herr Sup. Bochow
und 7 Kirchenkreisvorsteher

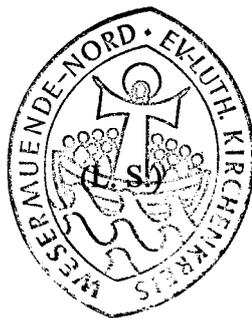
TOP 2.10:

...

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Nord beantragt: Die Landessynode möge dafür Sorge tragen, dass die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden von den Kirchensteuermehreinnahmen aus den Jahren 2006 und 2007 einen angemessenen Anteil erhalten und bittet die Landessynode zu prüfen, wie dieses gestaltet werden kann. Unser Wunsch für das Jahr 2006 ist, dass von den 30,7 Millionen Euro Mehreinnahmen zwei Drittel an die Kirchenkreise und Kirchengemeinden weitergegeben werden. Als Verteilungsmaßstab könnten die Gemeindegliederzahlen vom Stand Juni 2006 herangezogen werden. Ein gleicher Verteilungsschlüssel könnte für das Jahr 2007 gelten.

g. g. u.

Der vorstehende Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit des obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.



Bad Bederkesa, den 20.12.2007

Das Kirchenkreisamt

_____, Amtsleiter

2.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland
vom 14. November 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Schreiben der Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 29. November 2007:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand Harlingerland hat auf seiner Sitzung am 14. November 2007 beschlossen, sich dem Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Syke-Hoya vom 18.10.2007 an die Landessynode auf Ausschüttung eines Anteiles von Kirchensteuermehreinnahmen aus den Jahren 2006 und 2007 an die Kirchenkreise anzuschließen.

Der Antrag bzw. der Beschluss des Kirchenkreises Syke-Hoya vom 18.10.2007 sowie den Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes Harlingerland vom 14.11.2007 ist anliegend beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Grimm

(Superintendentin und Vorsitzende)

Anlagen

Anlage 1**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreisvorstandes
Harlingerland**

Anwesend:
Vorsitzende Superintendentin Grimm
und
<u>7</u> Kirchenkreisvorsteher/innen

Esens, den 14.11.2007

TOP 3**Antrag an die Landessynode auf Ausschüttung von Kirchensteuermehreinnahmen aus
den Jahren 2006 und 2007 an die Kirchenkreise**

Der Kirchenkreisvorstand fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kirchenkreisvorstand hat von dem Antrag des Ev.-luth. Kirchenkreises Syke-Hoya vom 18.10.2007 an die Landessynode auf Ausschüttung eines Anteiles von Kirchensteuermehreinnahmen aus den Jahren 2006 und 2007 an die Kirchenkreise Kenntnis genommen. Der Kirchenkreisvorstand Harlingerland schließt sich diesem Antrag an.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluß ist ordnungsgemäß gefaßt worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.

Esens, den 29.11.2007

Der Kirchenkreisvorstand



A. Grimm, S., Vorsitzende

Anlage 2

**Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Syke-Hoya**

18. Oktober 2007

Antrag an die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Rückblick

Neben der Neuordnung des Finanzausgleiches innerhalb der Landeskirche Hannovers war es aus Sicht der Landessynode notwendig, auf die immer weiter sinkenden Kirchensteuereinnahmen zu reagieren. Im Juni 2004 hatte die Landessynode deshalb beschlossen, einen Perspektivausschuss einzusetzen, der den Auftrag erhalten hat, Kriterien zu entwickeln und Prioritäten vorzuschlagen, „die die Grundlagen für die erforderlichen Haushaltsberatungen und -beschlussfassungen der Landessynode und deren Ausschüsse darstellen können.“¹

Die Ergebnisse der Beratungen sind im innerkirchlichen Raum durch die so genannten Aktenstücke 98² und 98 A³ bekannt geworden. Die Empfehlungen des Perspektivausschusses waren damals getragen **„von dem Ziel, den Haushalt der Landeskirche spätestens ab dem Haushaltsjahr 2011 wieder ausgeglichen zu gestalten**, hierfür die notwendigen Prioritäten zu setzen und dadurch das Handeln der Landeskirche für die Zukunft sicherzustellen.“⁴

Die Sicherstellung des Sanierungsplanes der Landessynode findet seine Konkretion in Gestalt der landeskirchlichen Haushaltspläne sowie mittelfristig in den Vorgaben zu den Planungszeiträumen des Finanzausgleichsgesetzes⁵.

Dank

Es gilt festzuhalten, dass die ernsthaften Bemühungen der Landessynode, den landeskirchlichen Haushalt zu konsolidieren, um den Haushaltsplan mittelfristig wieder ohne Rücklagenentnahmen aufstellen zu können, zu unterstützen sind. Es gehört, auch mit Blick auf die Generationengerechtigkeit, zum Verantwortungsbewusstsein, nur das ausgeben zu wollen, was auch erwirtschaftet wird.

Dem Perspektivausschuss, aber auch den Landessynodalen gilt es daher, für die geleistete Arbeit Anerkennung auszusprechen und ihnen für die mutigen Vorschläge, die seit dem offen diskutiert wurden, zu danken.

¹ Beschluss in der 35. Sitzung am 3. Juni 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Berichte des Landeskirchenamtes und des Finanzausschusses betr. Entwurf des Ersten Nachtragshaushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für das Haushaltsjahr 2004 (Aktenstücke Nr. 23 C und Nr. 23 D)

² Bericht des Perspektivausschusses, betr. „Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelischlutherischen Landeskirche Hannovers“ vom 23. Mai 2005; Aktenstückstück 98 der 23. Landessynode

³ Gemeinsamer Bericht des Perspektivausschusses und des Landessynodalausschusses zu den Ausschusstellungen und -empfehlungen zum Aktenstück Nr. 98 "Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelischlutherischen Landeskirche Hannovers" vom 10. November 2005; Aktenstückstück 98 A der 23. Landessynode

⁴ Aktenstückstück 98 der 23. Landessynode; Seite 12

⁵ § 6 Finanzausgleichsgesetz

Belastungen

Deutlich ist, dass – wenn weniger Kirchensteuereinnahmen eingehen – die Landeskirche dann nur weniger Kirchensteuermittel den Kirchenkreisen und damit den Kirchengemeinden zukommen lassen kann.

Die Folge ist, Zuweisungen werden gekürzt und entsprechende Reduzierungsmaßnahmen müssen vor Ort zur Umsetzung kommen. Derzeit erleben diese Entwicklung viele Kirchenkreise in der Stellenrahmenplanung für den Planungszeitraum 2009 bis 2012.

Entwicklungen

Das im landeskirchlichen Haushalt 2006 veranschlagte Defizit war planmäßig mit 85,90 Mio. Euro ausgewiesen.⁶

Zu unserer aller Freude haben in unserem Land viele Menschen wieder Arbeit gefunden und zudem hat der lang ersehnte Wirtschaftsaufschwung an Fahrt gewonnen. Die Folge, die Landeskirche konnte 2006 rd. **30,7 Mio. Euro höhere Kirchensteuereinnahmen** verzeichnen, als dieses noch im November 2005 bei dem Nachtragshaushalt 2006 eingeplant war. Das Haushaltsdefizit konnte somit von 85,9 Mio. Euro auf 53,7 Mio. Euro gedrückt werden.⁷

Die Entwicklung der Mehreinnahmen bei den Kirchensteuereinnahmen hat auch in diesem Jahr angehalten, so dass davon auszugehen ist, dass das im Haushaltsjahr 2007 veranschlagte Defizit in Höhe von rd. 47 Mio. Euro⁸ nicht in dieser Höhe eintreten wird.

Das Gebot der Fairness

Es ist nicht zu bestreiten, dass bei Mindereinnahmen im Bereich der Kirchensteuer auch die Kirchenkreise und damit auch die Kirchengemeinden mit Minderzuweisungen auskommen müssen.

Das Gebot der Fairness würde jedoch im Rückschluss gebieten, dass bei Mehreinnahmen die Kirchenkreise und damit auch die Kirchengemeinden mit Mehrzuweisungen rechnen dürften. Letzteres hat die Landessynode bei den Mehreinnahmen 2006 leider „vergessen“ beziehungsweise bisher nicht beschlossen.

Das aus Sicht eines Kämmerers Mehreinnahmen zunächst dafür genutzt werden, um Rücklagenentnahmen zu vermeiden ist klar und ist auch Aufgabe dieser Stellung.⁹

Wenn jedoch eine mittelfristige Haushaltskonsolidierung nur mit vereinten Kräften – also neben der landeskirchlichen Gestalt mit den Kirchenkreisen und den Kirchengemeinden – gelingen soll, dann muss die landeskirchliche Ebene auf dem Weg der mittelfristigen Konsolidierung auch die Kirchenkreise und Kirchengemeinden bei Mehreinnahmen angemessen berücksichtigen. **Nicht nur Leid, sondern auch Freude gilt es zu teilen!**

⁶ veranschlagtes Defizit vom November 2005; vgl. landeskirchliche Mitteilung G11/ 2007 Seite 4

⁷ inklusiv weitere Ersparnisse, Quelle landeskirchliche Mitteilung G11/ 2007

⁸ Angabe der Höhe aus der Haushaltsrede von Herrn Vizepräsident Dr. Rolf Krämer zum Nachtragshaushaltsplan 2006 am 23. November 2005 vor der 23. Landessynode, Seite 11

⁹ Dabei ist am Rande jedoch anzumerken, dass die landeskirchlichen Rücklagen doch in erheblichen Maße aus Kirchensteuermitteln der Vergangenheit gespeist wurden.

Antrag an die Landessynode

Um das Vertrauen der vielen Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen zu erhalten, sollte die Landessynode aus Sicht des Finanzausschusses des Kirchenkreistages und des Kirchenkreisvorstandes gebeten werden, nicht nur Einsparungen, sondern auch Mehreinnahmen nach unten weiterzugeben.

Wunsch ist daher, dass die Landessynode von den 30,7 Mio Euro Kirchensteuermehreinnahmen des Jahres 2006, zwei Drittel, also gut 20 Mio. Euro, als einmalige Zuweisung auf die Kirchenkreise und damit auf die Kirchengemeinden verteilt. Die Verteilung könnte sich der Einfachheit halber anhand der Gemeindegliederzahlen zum Stand Juni 2006 orientieren.

Durch die Mehreinnahmen wären die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden in der Lage, schmerzhafteste Personalkürzungen durch Übergangslösungen zu entschärfen oder dass von der Landessynode gewünschte Gebäude- und Energiemanagement¹⁰ mit Schwung in Angriff zu nehmen.

Auch könnte mit den finanziellen Mehreinnahmen Gestaltungsspielräume zurückerobert werden, um Angebote und Projekte in den Gemeinden anzuschieben. Denkbar wäre aber auch, diese Mittel als Stiftungsgründungen für die Kirchenkreise zu Gunsten der gemeindlichen Arbeit freizugeben.

Wichtig ist:

Mit einer einmaligen Zuweisung der Landeskirche würde der Weg der mittelfristigen Konsolidierung nicht verlassen werden! Das Finanzausgleichsgesetz und die damit verbundenen Einsparungen sollen *nicht* aufgehoben oder verändert werden. Die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden bleiben in der Pflicht, ihre Planungsvorgaben bis 2012 zu erfüllen und umzusetzen.

Beschluss:

Der Kirchenkreisvorstand des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Syke-Hoya beantragt, die Landessynode möge dafür Sorge tragen, dass die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden von den Mehreinnahmen der Kirchensteuern aus dem Jahre 2006 und 2007 einen angemessenen Anteil erhalten und bittet die Landessynode zu prüfen, wie dieses gestaltet werden kann.

Unser Wunsch für das Jahr 2006 ist, dass von den 30,7 Mio. Euro zwei Drittel der Mehreinnahmen an die Kirchenbasis in Form der Kirchenkreise und Kirchengemeinden weitergegeben werden. Als Verteilungsmaßstab könnten die Gemeindegliederzahlen zum Stand Juni 2006 herangezogen werden. Gleiche Verteilungsschlüssel könnten für das Jahr 2007 gelten

Der Kirchenkreistag stellt dabei fest, dass mit den einmaligen Zuweisungen der Landeskirche der Weg der mittelfristigen Konsolidierung nicht verlassen werden soll. Weder das Finanzausgleichsgesetz noch die beschlossenen Planungsvorgaben sollen verändert oder gar zurückgenommen werden.

¹⁰ vgl. Aktenstück 112 A der 23. Landessynode

3.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Göttingen
vom 22. November 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Göttingen-Münden vom 4. Dezember 2007:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreistag Göttingen hat auf seiner Sitzung am 22.11.2007 beschlossen, die beiliegenden Anträge über den Landessynodalausschuss an die Landessynode bzgl. der Mehreinnahmen aus Kirchensteueraufkommen 2006 und 2007 zu stellen.

Den entsprechenden Beschluss des Kirchenkreistages Göttingen nebst der Anträge fügen wir in Form eines beglaubigten Protokollbuchauszuges bei.

Mit freundlichen Grüßen



(Renneberg)

Anlagen

Anlage 1**Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll
des Kirchenkreistages Göttingen**Anwesend: Siehe Anwesenheitsliste

Göttingen, 22.11.2007

4. AnträgeAuskünfte zum erhöhten Kirchensteuereinkommen in 2006 und 2007, Anträge vom KKV und KKTV:

Hintergrund für die Anfragen an die Synode sind die Mehreinnahmen bei der Kirchensteuer in 2006 (netto 7 % = € 30,7 Mio) und in 2007 (erwartet ca. 10 % = € 40,0 Mio) und deren Verwendung.

Beide Anträge werden verlesen (s. **Anlagen** zum Protokoll).
Diskussion, Rückfragen werden beantwortet, beide Anfragen sollen gestellt werden.

Der KKT beschließt bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung: „Der Kirchenkreistag des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Göttingen beantragt, die Synode möge dafür Sorge tragen, die Kirchenkreise und Kirchengemeinden – besonders die strukturschwachen - an den Mehreinnahmen der Kirchensteuern aus den Jahren 2006 und 2007 im Sinne unseres vorstehenden Antrages angemessen zu beteiligen“.

Der KKT beantragt – bei 3 Enthaltungen, „der LSA (Landessynodalausschuss) möge den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden eine differenzierte Darstellung vorlegen, aus der ersichtlich wird, wohin die Mehreinnahmen 2006 und 2007 fließen. Wir benötigen dieses als Argumentationshilfe, um in emotional angespannten Diskussionen die Landeskirche und die verantwortlichen Gremien im Kirchenkreis nicht in einem falschen Licht dastehen zu lassen.“

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefaßt worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.



Göttingen, 04.12.2007

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Klett', written over a faint circular stamp.

(Klett)
Kirchenamtsrätin

Anlage 2

Antrag an die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Die Haushaltsjahre 2006 und 2007 zeigen im Abschluss wider Erwarten erfreuliche Kirchensteuereinnahmen aus. Der landeskirchliche Haushalt konnte 2006 rd. 30,7 Mio. Euro und wird 2007 voraussichtlich rd. 40 Mio. Euro höhere Kirchensteuereinnahmen verbuchen.

Ein gerechter Finanzausgleich verlangt, dass zwischen der Landeskirche, den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden nicht nur die Mindereinnahmen auf diese drei Ebenen verteilt, sondern auch die Mehreinnahmen in einem angemessenen Verhältnis an die Kirchenkreise und Kirchengemeinden durchgereicht werden. Uns ist bewusst, dass die Mehreinnahmen der verminderten Rücklagenentnahme zum Ausgleich des landeskirchlichen Haushalts dienen sollen. Die Kirchenkreise geraten jedoch ab 2009 in die gleiche Situation.

Die gegenwärtige Stellenplanung für den Planungszeitraum ab 2009 macht bereits heute erhebliche Umsetzungsprobleme deutlich. Der Kirchenkreis Göttingen wird massive Rücklagenentnahmen vornehmen müssen, um die Jahresabschlüsse ausgeglichen gestalten zu können. Es sollte ein gemeinsames Anliegen der Synode und der Kirchenkreistage sein, die Konsolidierung nicht nur des landeskirchlichen Haushalts, sondern in gleicher Weise die Haushalte der Kirchenkreise und Kirchengemeinden im Blick zu haben.

Dieses Ziel könnte durch die Ausschüttung eines Anteils der Mehreinnahmen an die Kirchenkreise oder durch wirkungsvolle flankierende Maßnahmen zur Stellenplanung erreicht werden.

Als flankierende Maßnahmen schlagen wir vor:

- Fortsetzung der bisherigen 60-er-Regelung im vollen Umfang mit einer Ausweitung auf Diakone und Diakoninnen
- Deckelung des jährlichen Einsparvolumens und damit eine Verschiebung wesentlicher Umsetzungslasten der Stellenplanung an das Ende des Planungszeitraumes.

Beschluss:

Der Kirchenkreistag des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Göttingen beantragt, die Synode möge dafür Sorge tragen, die Kirchenkreise und Kirchengemeinden an den Mehreinnahmen der Kirchensteuern aus den Jahren 2006 und 2007 im Sinne unseres vorstehenden Antrages angemessen zu beteiligen.

4.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme)
vom 27. November 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreistages vom 7. Dezember 2007:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreistag Rotenburg hat in seiner Sitzung am 27.11.2007 beschlossen, sich dem Antrag des Kirchenkreises Syke-Hoya an die Landessynode anzuschließen. Mit diesem Schreiben übersende ich den Antrag mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen



(Hartmut Ladwig)
Kirchenkreistagsvorsitzender

Anlage

Anlage

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreistages Rotenburg (Wümme)

Anwesend:
Vorsitzende/r
Herr Ladwig und
- 54 - weitere
Kirchenkreistagsmitglieder

Rotenburg, den 27. November 2007

(Ort, Datum)

TOP 9: Antrag an die Landessynode der Landeskirche Hannovers Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen im Haushaltsjahr 2006 und 2007

Der Antrag des Kirchenkreises Syke – Hoya an die Landessynode zur Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen 2006 und 2007 wird ausführlich diskutiert. Sollte dem Antrag entsprochen werden, würde der KKT über die Verteilung der zusätzlichen Mittel entscheiden.

Der KKT schließt sich dem Antrag des Kirchenkreises Syke – Hoya an die Landeskirche an und fasst diesen Beschluss mit 53 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 1 Enthaltung.

v.g.u. gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokoll-Auszuges beglaubigt.

Rotenburg (Wümme), den 18. Dezember 2007

Der Kirchenkreistag Rotenburg (Wümme)



Ladwig
(Ladwig, Vorsitzender)

5.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Syke-Hoya
vom 4. Dezember 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Schreiben des Leiters des Kirchenkreisamtes Syke vom 6. Dezember 2007:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreistag Syke-Hoya hat sich auf seiner Tagung am 04. Dezember 2007 unter anderem mit der landeskirchlichen Finanzentwicklung hinsichtlich des Kirchensteueraufkommens 2006 und 2007 befasst.

In diesem Zusammenhang hat der Kirchenkreistag Syke-Hoya einen Antrag an die 24. Landessynode beschlossen, den wir als Anlage in Form eines beglaubigten Auszuges aus dem Protokollbuch des Kirchenkreistages zusenden.

Im Auftrag des Vorsitzenden des Kirchenkreistages, Herrn Knut Laemmerhirt, wären wir dankbar, wenn die 24. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers die in dem Antrag enthaltenen Anregungen und den Wunsch auf Beteiligung bei den Kirchensteuermehreinnahmen wohlwollend berücksichtigt.

Für Rückfragen in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(SCHIMKE)

Anlage

Anlage

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch des Kirchenkreistages Syke-Hoya

Syke-Hoya, den 04. Dezember 2007

Anwesend:
Vorsitzender: Herr Knut Laemmerhirt
und 64 – Kirchentagsmitglieder

Antrag an die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Rückblick

Neben der Neuordnung des Finanzausgleiches innerhalb der Landeskirche Hannovers war es aus Sicht der Landessynode notwendig, auf die immer weiter sinkenden Kirchensteuereinnahmen zu reagieren. Im Juni 2004 hatte die Landessynode deshalb beschlossen, einen Perspektivausschuss einzusetzen, der den Auftrag erhalten hat, Kriterien zu entwickeln und Prioritäten vorzuschlagen, „die die Grundlagen für die erforderlichen Haushaltsberatungen und -beschlussfassungen der Landessynode und deren Ausschüsse darstellen können.“¹

Die Ergebnisse der Beratungen sind im innerkirchlichen Raum durch die so genannten Aktenstücke 98² und 98 A³ bekannt geworden. Die Empfehlungen des Perspektivausschusses waren damals getragen „von dem Ziel, den Haushalt der Landeskirche spätestens ab dem Haushaltsjahr 2011 wieder ausgeglichen zu gestalten, hierfür die notwendigen Prioritäten zu setzen und dadurch das Handeln der Landeskirche für die Zukunft sicherzustellen.“⁴

Die Sicherstellung des Sanierungsplanes der Landessynode findet seine Konkretion in Gestalt der landeskirchlichen Haushaltspläne sowie mittelfristig in den Vorgaben zu den Planungszeiträumen des Finanzausgleichsgesetzes⁵.

¹ Beschluss in der 35. Sitzung am 3. Juni 2004 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Berichte des Landeskirchenamtes und des Finanzausschusses betr. Entwurf des Ersten Nachtragshaushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für das Haushaltsjahr 2004 (Aktenstücke Nr. 23 C und Nr. 23 D)

² Bericht des Perspektivausschusses, betr. „Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers“ vom 23. Mai 2005; Aktenstückstück 98 der 23. Landessynode

³ Gemeinsamer Bericht des Perspektivausschusses und des Landessynodalausschusses zu den Ausschusstelungnahmen und -empfehlungen zum Aktenstück Nr. 98 "Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers" vom 10. November 2005; Aktenstückstück 98 A der 23. Landessynode

⁴ Aktenstückstück 98 der 23. Landessynode; Seite 12

⁵ § 6 Finanzausgleichsgesetz

Dank

Es gilt festzuhalten, dass die ernsthaften Bemühungen der Landessynode, den landeskirchlichen Haushalt zu konsolidieren, um den Haushaltsplan mittelfristig wieder ohne Rücklagenentnahmen aufstellen zu können, zu unterstützen sind. Es gehört, auch mit Blick auf die Generationengerechtigkeit, zum Verantwortungsbewusstsein, nur das ausgeben zu wollen, was auch erwirtschaftet wird.

Dem Perspektivausschuss, aber auch den Landessynodalen gilt es daher, für die geleistete Arbeit Anerkennung auszusprechen und ihnen für die mutigen Vorschläge, die seit dem offen diskutiert wurden, zu danken.

Belastungen

Deutlich ist, dass – wenn weniger Kirchensteuereinnahmen eingehen – die Landeskirche dann nur weniger Kirchensteuerermittel den Kirchenkreisen und damit den Kirchengemeinden zukommen lassen kann.

Die Folge ist, Zuweisungen werden gekürzt und entsprechende Reduzierungsmaßnahmen müssen vor Ort zur Umsetzung kommen. Derzeit erleben diese Entwicklung viele Kirchenkreise in der Stellenrahmenplanung für den Planungszeitraum 2009 bis 2012.

Entwicklungen

Das im landeskirchlichen Haushalt 2006 veranschlagte Defizit war planmäßig mit 85,90 Mio. Euro ausgewiesen.⁶

Zu unserer aller Freude haben in unserem Land viele Menschen wieder Arbeit gefunden und zudem hat der lang ersehnte Wirtschaftsaufschwung an Fahrt gewonnen. Die Folge, die Landeskirche konnte 2006 rd. 30,7 Mio. Euro höhere Kirchensteuereinnahmen verzeichnen, als dieses noch im November 2005 bei dem Nachtragshaushalt 2006 eingeplant war. Das Haushaltsdefizit konnte somit von 85,9 Mio. Euro auf 53,7 Mio. Euro gedrückt werden.⁷

Die Entwicklung der Mehreinnahmen bei den Kirchensteuereinnahmen hat auch in diesem Jahr angehalten, so dass davon auszugehen ist, dass das im Haushaltsjahr 2007 veranschlagte Defizit in Höhe von rd. 47 Mio. Euro⁸ nicht in dieser Höhe eintreten wird.

Das Gebot der Fairness

Es ist nicht zu bestreiten, dass bei Mindereinnahmen im Bereich der Kirchensteuer auch die Kirchenkreise und damit auch die Kirchengemeinden mit Minderzuweisungen auskommen müssen.

Das Gebot der Fairness würde jedoch im Rückschluss gebieten, dass bei Mehreinnahmen die Kirchenkreise und damit auch die Kirchengemeinden mit Mehrzuweisungen rechnen dürften. Letzteres hat die Landessynode bei den Mehreinnahmen 2006 leider „vergessen“ beziehungsweise bisher nicht beschlossen.

⁶ veranschlagtes Defizit vom November 2005; vgl. landeskirchliche Mitteilung G11/ 2007 Seite 4

⁷ inklusiv weitere Ersparnisse, Quelle landeskirchliche Mitteilung G11/ 2007

⁸ Angabe der Höhe aus der Haushaltsrede von Herrn Vizepräsident Dr. Rolf Krämer zum Nachtragshaushaltsplan 2006 am 23. November 2005 vor der 23. Landessynode, Seite 11

Das aus Sicht eines Kämmerers Mehreinnahmen zunächst dafür genutzt werden, um Rücklagenentnahmen zu vermeiden ist klar und ist auch Aufgabe dieser Stellung.⁹

Wenn jedoch eine mittelfristige Haushaltskonsolidierung nur mit vereinten Kräften – also neben der landeskirchlichen Gestalt mit den Kirchenkreisen und den Kirchengemeinden – gelingen soll, dann muss die landeskirchliche Ebene auf dem Weg der mittelfristigen Konsolidierung auch die Kirchenkreise und Kirchengemeinden bei Mehreinnahmen angemessen berücksichtigen. Nicht nur Leid, sondern auch Freude gilt es zu teilen!

Antrag an die Landessynode

Um das Vertrauen der vielen Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen zu erhalten, sollte die Landessynode aus Sicht des Finanzausschusses des Kirchenkreistages und des Kirchenkreisvorstandes gebeten werden, nicht nur Einsparungen, sondern auch Mehreinnahmen nach unten weiterzugeben.

Wunsch ist daher, dass die Landessynode von den 30,7 Mio Euro Kirchensteuermehreinnahmen des Jahres 2006, zwei Drittel, also gut 20 Mio. Euro, als einmalige Zuweisung auf die Kirchenkreise und damit auf die Kirchengemeinden verteilt. Die Verteilung könnte sich der Einfachheit halber anhand der Gemeindegliederzahlen zum Stand Juni 2006 orientieren.

Durch die Mehreinnahmen wären die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden in der Lage, schmerzhafteste Personalkürzungen durch Übergangslösungen zu entschärfen oder das von der Landessynode gewünschte Gebäude- und Energiemanagement¹⁰ mit Schwung in Angriff zu nehmen.

Auch könnten mit den finanziellen Mehreinnahmen Gestaltungsspielräume zurückerobert werden, um Angebote und Projekte in den Gemeinden anzuschieben. Denkbar wäre aber auch, diese Mittel als Stiftungsgründungen für die Kirchenkreise zu Gunsten der gemeindlichen Arbeit freizugeben.

Wichtig ist:

Mit einer einmaligen Zuweisung der Landeskirche würde der Weg der mittelfristigen Konsolidierung nicht verlassen werden! Das Finanzausgleichsgesetz und die damit verbundenen Einsparungen sollen *nicht* aufgehoben oder verändert werden. Die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden bleiben in der Pflicht, ihre Planungsvorgaben bis 2012 zu erfüllen und umzusetzen.

Antrag

Der Kirchenkreistag des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Syke-Hoya beantragt, die Landessynode möge dafür Sorge tragen, dass die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden von den Mehreinnahmen der Kirchensteuern aus dem Jahre 2006 und 2007 einen angemessenen Anteil erhalten und bittet die Landessynode zu prüfen, wie dieses gestaltet werden kann.

⁹ Dabei ist am Rande jedoch anzumerken, dass die landeskirchlichen Rücklagen doch in erheblichen Maße aus Kirchensteuernmitteln der Vergangenheit gespeist wurden.

¹⁰ vgl. Aktenstück 112 A der 23. Landessynode

Der Kirchenkreistag des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Syke-Hoya beschließt, seinen Antrag als Eingabe an die Landessynode zur Beratung und Beschlussfassung zu senden und würde sich freuen, wenn sich andere Kirchenkreistage dieser Bitte anschließen.

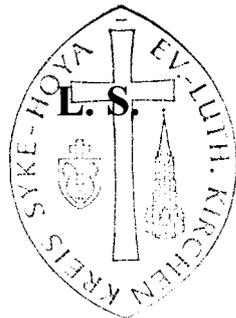
Unser Wunsch für das Jahr 2006 ist, dass von den 30,7 Mio. Euro zwei Drittel der Mehreinnahmen an die Kirchenbasis in Form der Kirchenkreise und Kirchengemeinden weitergegeben werden. Als Verteilungsmaßstab könnten die Gemeindegliederzahlen zum Stand Juni 2006 herangezogen werden. Gleiche Verteilungsschlüssel könnten für das Jahr 2007 gelten.

Der Kirchenkreistag stellt dabei fest, dass mit den einmaligen Zuweisungen der Landeskirche der Weg der mittelfristigen Konsolidierung nicht verlassen werden soll. Weder das Finanzausgleichsgesetz noch die beschlossenen Planungsvorgaben sollen verändert oder gar zurückgenommen werden.

Das Kirchenkreisamt wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges wird beglaubigt.



Syke, den 06. Dezember 2007

Kirchenkreisamt Syke

(SCHIMKE, Kirchenverwaltungsrat)

6.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Süd vom 22. November 2007

betr. Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 4. Februar 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die notwendig gewordenen Kürzungen der Zuweisungen machen den Gemeinden sehr zu schaffen. Sie lesen und hören in den Medien von den Kirchensteuermehreinnahmen und der Kirchenkreisvorstand auch. Deshalb schließt er sich mit folgendem Beschluss dem Antrag des Kirchenkreises Syke-Hoya an.

Beschluss:

Der Kirchenkreisvorstand des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Wesermünde-Süd beantragt, die Landessynode möge dafür Sorge tragen, dass die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden von den Mehreinnahmen der Kirchensteuern aus dem Jahre 2006 und 2007 einen angemessenen Anteil erhalten und bittet die Landessynode zu prüfen, wie dieses gestaltet werden kann.

Für 2006 ist es wünschenswert, dass von den 30,7 Mio. Euro 2/3 der Mehreinnahmen an die Kirchenbasis in Form der Kirchenkreise und Kirchengemeinden weitergegeben wird. Als Verteilungsmaßstab könnten die Gemeindegliederzahlen mit Stand Juni 2006 herangezogen werden. Der gleiche Verteilungsschlüssel könnte für das Jahr 2007 gelten. Der Kirchenkreisvorstand stellt dabei fest, dass mit den einmaligen Zuweisungen der Landeskirche der Weg der mittelfristigen Konsolidierung nicht verlassen werden soll. Weder das Finanzausgleichsgesetz noch die beschlossenen Planungsvorgaben sollen verändert oder gar zurückgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch**

Anwesend
Vorsitzender: Superintendent Brandes
und 6 Kirchenkreisvorsteher

Beverstedt, den 22. Novembver 2007

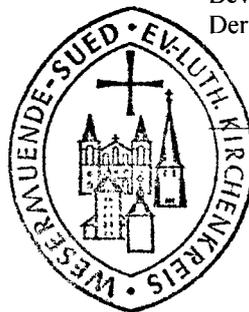
3.4 Herr Brandes informiert den Kirchenkreisvorstand über eine Mail des Kirchenkreises Syke-Hoya. Dieser Kirchenkreisvorstand hat in seiner Sitzung im Oktober einen Antrag an die Landessynode beschlossen, mit dem beantragt wird, dass die Kirchenkreise und Kirchengemeinden von den Mehreinnahmen der Kirchensteuern aus den Jahren 2006 und 2007 einen angemessenen Anteil erhalten. Nach eingehender Diskussion beschließt der Kirchenkreisvorstand folgenden Beschluss zu fassen und einen entsprechenden Antrag an die Landessynode zu richten:

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Wesermünde-Süd beantragt, die Landessynode möge dafür Sorge tragen, dass die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden von den Mehreinnahmen der Kirchensteuern aus den Jahren 2006 und 2007 einen angemessenen Anteil erhalten und bittet die Landessynode zu prüfen, wie dieses gestaltet werden kann. Für 2006 ist es wünschenswert, dass von den 30,7 Millionen Euro 2/3 der Mehreinnahmen an die Kirchenbasis in Form der Kirchenkreise und Kirchengemeinden weitergegeben wird. Als Verteilungsmaßstab könnten die Gemeindegliederzahlen mit Stand Juni 2006 herangezogen werden. Der gleiche Verteilungsschlüssel könnte für das Jahr 2007 gelten. Der Kirchenkreisvorstand stellt dabei fest, dass mit den einmaligen Zuweisungen der Landeskirche der Weg der mittelfristigen Konsolidierung nicht verlassen werden soll. Weder das Finanzausgleichgesetz noch die beschlossenen Planungsvorgaben sollen verändert oder gar zurückgenommen werden.

Gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluß ist ordnungsgemäß gefaßt worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges beglaubigt.

Beverstedt, den 06. Februar 2008
Der Kirchenkreisvorstand



Jens de J., Vorsitzender

7.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg
vom 10. Dezember 2007
betr. Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Schreiben des Kirchenkreisamtes in Ronnenberg vom 31. Januar 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

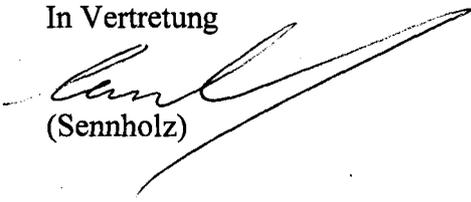
der Ev.-luth. Kirchenkreis Syke-Hoya hat einen Antrag an die Landessynode gerichtet
bezüglich der Verteilung der Mehreinnahmen aus der Kirchensteuer der Jahre 2006 und 2007.

Der Kirchenkreisvorstand und der Finanz- und Stellenplanungsausschuss des Ev.-luth.
Kirchenkreises Ronnenberg haben sich ausführlich mit dem Antrag befasst und beschlossen,
sich der Argumentation des Kirchenkreises Syke-Hoya anzuschließen und den Antrag zu
unterstützen.

Einen beglaubigten Auszug aus dem Protokollbuch der Sitzung des Kirchenkreisvorstandes
Ronnenberg am 10.12.2007 haben wir Ihnen zur Information in der Anlage beigelegt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Sennholz)

Anlage

Anlage

Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch Kirchenkreisvorstand Ronnenberg

Datum der Sitzung: 10.12.2007

TOP 2: Berichte aus den Ausschüssen und ggf. Beschlussfassung

TOP 2.2: Finanz- und Stellenplanungsausschuss

Anwesend: 9 Kirchenkreisvorstandsmitglieder

Der Kirchenkreistag des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Syke-Hoya hat folgenden Antrag an die Landessynode gerichtet:

„Der Kirchenkreistag des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Syke-Hoya beantragt, die Landessynode möge dafür Sorge tragen, dass die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden von den Mehreinnahmen der Kirchensteuern aus dem Jahre 2006 und 2007 einen angemessenen Anteil erhalten und bittet die Landessynode zu prüfen, wie dieses gestaltet werden kann.

Unser Wunsch für das Jahr 2006 ist, dass von den 30,7 Mio. Euro zwei Drittel der Mehreinnahmen an die Kirchenbasis in Form der Kirchenkreise und Kirchengemeinden weitergegeben werden. Als Verteilungsmaßstab könnten die Gemeindegliederzahlen zum Stand Juni 2006 herangezogen werden. Gleiche Verteilungsschlüssel könnten für das Jahr 2007 gelten.

Der Kirchenkreistag stellt dabei fest, dass mit den einmaligen Zuweisungen der Landeskirche der Weg der mittelfristigen Konsolidierung nicht verlassen werden soll. Weder das Finanzausgleichsgesetz noch die beschlossenen Planungsvorgaben sollen verändert oder gar zurückgenommen werden.“

Der Finanz- und Stellenplanungsausschuss hat den Antrag des Kirchenkreises Syke-Hoya beraten und empfiehlt, den Antrag zu unterstützen.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Kirchenkreisvorstand, sich der Argumentation des Kirchenkreises Syke-Hoya anzuschließen und den an die Landessynode gerichteten Antrag zu unterstützen.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.

Kirchenkreisamt
für die Kirchenkreise Laatzen-Springe und

Ronnenberg



Ronnenberg, den 31.01.2008

.....
(Richter, Amtsleiter)

8.

Antrag des Stadtkirchentages des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover
vom 9. Januar 2008
betr. Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen

Schreiben des Stadtsuperintendenten vom 17. Januar 2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sind in den Jahren 2006 und 2007 Mehreinnahmen in nicht unerheblicher Höhe zugeflossen. Der Stadtkirchentag des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes hat deshalb einstimmig wie folgt beschlossen:

Der Stadtkirchentag beschließt, bei der Synode zu beantragen, dass ein Teil der Mehreinnahmen aus den Jahren 2006 und 2007 für folgende Zwecke verwandt werden:

- **Sicherstellung des Zuweisungsanspruches von 100% anstelle der jetzt im Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Absicherung von nur 90 % der Zuweisungssumme**
- **Übernahme der Mehrkosten durch die Zahlung von Weihnachtsgeld oder sonstigen Sonderzuwendungen**
- **Übernahme der Mehrkosten, die voraussichtlich aus dem Abschluss eines neuen Tarifvertrages durch die Landeskirche auf die Kirchenkreise und Einrichtungen zukommen**

Wir bitten dem Antrag stattzugeben. Einen beglaubigten Auszug aus dem Protokollbuch des Stadtkirchentages werden wir nachreichen, sobald das Protokoll genehmigt ist.

Mit freundlichem Gruß



(Puschmann)

Anlage

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover – Stadtkirchentag -**

Hannover, den 09.01.2008

Anwesend:
Vorsitzende:
Frau Roseline B. Forch

und62....Mitglieder

Der Stadtkirchentag beschließt, bei der Synode zu beantragen, dass ein Teil der Mehreinnahmen aus den Jahren 2006 und 2007 für folgende Zwecke verwandt werden:

- **Sicherstellung des Zuweisungsanspruches von 100% anstelle der jetzt im Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Absicherung von nur 90 % der Zuweisungssumme**
- **Übernahme der Mehrkosten durch die Zahlung von Weihnachtsgeld oder sonstigen Sonderzuwendungen**
- **Übernahme der Mehrkosten, die voraussichtlich aus dem Abschluss eines neuen Tarifvertrages durch die Landeskirche auf die Kirchenkreise und Einrichtungen zukommen**

gez. Unterschriften

Vorstehend der Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokoll-Auszuges beglaubigt
Hannover, den 07.02.08

Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover

- Stadtkirchenvorstand -

Im Auftrage:



